



Beitragsordnung der Marine-Jugend Kieler Förde e.V.

Auf Grund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 25. März 2017, top 9.1, gilt ab dem 1. April 2017 folgende Beitragsordnung:

- Ordentliche Mitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag von 10e. ¹
- Fördermitglieder zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens 5e.
- Fördermitglieder, die mit einem eigenen Boot Leistungen (Liegeplätze) vom Verein in Anspruch nehmen, zahlen den Beitrag wie Ordentliche Mitglieder.
- Bei Familienmitgliedschaft ab drei Mitgliedern wird ein Rabatt von 20% gewährt. ²
- Ehrenmitglieder sind von Beitragszahlungen befreit.

Die Mitgliedsbeiträge werden wahlweise vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich am Quartalsbeginn per Lastschrift unter der Gläubigernummer de14mjk00001171283 vom Verein eingezogen. ³

Die Mitgliedsbeiträge werden im Voraus fällig ab dem ersten Monat nach Aufnahme in den Verein. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden gezahlte Beiträge nicht erstattet (§7 der Satzung). Vorherige Beitragsordnungen sind nicht mehr gültig.

Kiel, 25. März 2018

¹ Ordentliche Mitglieder sind Personen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr und Mitglieder, die Aufgaben im Vorstand wahrnehmen.

² Bei ordentlicher Mitgliedschaft von zwei Geschwistern kann ein Elternteil ohne weiteren Beitrag Fördermitglied werden.

³ Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Kiel vom 25.07.2016 sind die Mitgliedsbeiträge nach §52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO steuerlich absetzbar, solange die Mittel satzungsgemäß zur Förderung der Jugendhilfe verwendet werden. Zuwendungsbescheinigungen stellt der Kassenwart auf Wunsch aus. Bis 200e genügt in der Regel ein Kontoauszug.